

N i e d e r s c h r i f t

Bürgermeister Hinz eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates am Donnerstag, 2. November 2023, 18.13 Uhr, im Besprechungszimmer 2 der Gemeindewerke Budenheim und stellt fest, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates form- und fristgerecht mit Schreiben vom 23. Oktober 2023 eingeladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Erschienen sind: Bürgermeister Stephan Hinz
(zugleich Verwaltungsratsvorsitzender)

die Mitglieder, bzw. deren Stellvertreter:

Becker, Torsten
Lang, Alexander (ab 18.34, bei TOP 4)
Lang, Roland
Froschmeier, Tim (zugleich 1. Beigeordneter)
Dewes, Magda
Schmitt, Peter (zugleich Beigeordneter)
Gräf, Jörg
Veit, Hans-Jürgen
Wersin, Peter
Eimer, Manfred,
Funke, James
Tix, Marcin
Ries, Daniel
Strott, Oliver (zugleich Schriftführer)

von den Gemeindewerken:

Vorstände Grieser und Weil, Dipl.-Ing. Pierre Trexler als
Sachverständiger zu TOP 9

Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen nicht, somit gilt folgende Tagesordnung als genehmigt:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen

2. Neufassung Ergänzende Bedingungen StromGVV (9-2023)
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gemeindewerke Budenheim AöR für die Belieferung von Haushalts- und Gewerbekunden (10-2023)
4. Stromtarife 2024 (13-2024)
5. Landesgesetz zur Ausführung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI); Beschlussfassung über die Verwendung der Fördermittel des Landes (11-2023)
6. Anfragen
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

8. Mitteilungen
9. Bericht des Gewässerschutzbeauftragten (12-2023)
10. Rechtsangelegenheiten; mündlicher Sachvortrag
11. Anfragen
12. Verschiedenes

Zu TOP 1 Mitteilungen

Herr Hinz erteilt Herrn Grieser das Wort. Herr Grieser teilt folgendes mit:

- a) Die Beschaffung von 86 LED-Leuchten mit Mastflansche wurde öffentlich ausgeschrieben. Die geschätzten Kosten betragen 25.600 €/brutto. Bei der Öffnung lagen drei Angebote vor. Der wirtschaftlichste Bieter Siteco Beleuchtungstechnik GmbH, Traumreut hat den Zuschlag für 21.470,93 € erhalten. Nach Lieferung werden die Lampenköpfe durch die Gemeindewerke getauscht. Die Lieferung wurde für Anfang Dezember 2023 angekündigt.

- b) Die DB Netz AG teilte mit E-Mail vom 30.10.2023 mit, dass aufgrund von Gleiserneuerungen in der Zeit vom 6. bis 10. November 2023 auch der Bahnübergang in Uhlerborn komplett gesperrt wird. Der in Uhlerborn befindliche Campingplatz kann nur über Budenheimer Gemarkung angefahren werden.

Die ausgeschilderte Umleitung führt von Binger Straße über Jahnstraße, Am Reiterweg und Unterführung in Am Heidesheimer Weg.

- c) Am 2. November 2023 wurde festgestellt, dass ein Streugutbehälter auf dem Gelände der Gemeindewerke beschädigt wurde. Die Befestigung des Deckels wurden beschädigt, der Deckel wurde im angrenzenden Grünstreifen abgelegt. Es wird vermutet, dass dies am 31. Oktober passierte (Halloween).
- d) Der Vorsitzende Hinz teilt mit, dass in der vorangegangenen Ältestenratssitzung wurde die Empfehlung ausgesprochen, dass die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung bis Ende Februar 2024 auf den Zeitraum von 2.00 bis 4.00 Uhr beschränkt werden soll. Der Verwaltungsrat nimmt dies vor dem Hintergrund von Weihnachtsfeiern und Fastnachtsveranstaltungen zustimmend zur Kenntnis. Eine Änderung ist ab Dezember 2023 möglich.
Hinweis der Verwaltung: Der GR hat in seiner Sitzung am 16.11.2022 den Beschluss für eine Abschaltung von 1.00 bis 5.00 Uhr gefasst. Eine Änderung ist somit durch den GR in der Sitzung am 8. November 2023 notwendig (Tischvorlage).

Zu TOP 2

Neufassung Ergänzende Bedingungen StromGVV (9-2023)

Der Drucksache 9-2023 (Anlage 1 n.i.O.) wird einstimmig ohne Enthaltung zugestimmt.

Zu TOP 3

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gemeindewerke Budenheim AöR für die Belieferung von Haushalts- und Gewerbekunden (10-2023)

Der Drucksache 10-2023 (Anlage 2 n.i.O.) wurde einstimmig ohne Enthaltung zugestimmt.

Zu TOP 4

Stromtarife 2024 (13-2023)

Der Vorsitzende ruft die Drucksache 13-2023 (Anlage 3 n.i.O.) und verweist auf die Anlage 2 neu, die als Tischvorlage den VR-Mitgliedern vorliegt (Anlage 4 n.i.O.). Aus der anschließenden Diskussion bleibt festzuhalten, dass sich alle einen günstigeren

Preis gewünscht hätten. Vorstände Grieser und Weil verweisen auf die Einkaufssituation und merken an, dass der Einkauf für 2024 in insgesamt 23 Teilbeauftragungen erfolgte. Dies auch vor dem Hintergrund des lebhaften Marktgeschehen. Für das Jahr 2024 konnte noch eine Bandbreite von +/- 12 % ohne Preisänderungen erreicht werden. Dies wird für das Jahr 2025 nicht mehr zu erzielen sein.

Herr Veit befürchtet, dass die GwB Kunden verlieren werden. Er habe am heutigen Tage im Internet Angebote für Neukunden recherchiert, die deutlich unter den Tarifen der GwB liegen würden. Ihm wurde mitgeteilt, dass dies lediglich für Neukunden zutreffen, die Altkunden hingegen bei diesen Anbietern regelmäßig im Preisgefüge der Gemeindewerke liegen. Auch ist festzuhalten, dass bei den älteren Kunden grundsätzlich keine „Wechselstimmung“ vorhanden sei, bei jüngeren Kunden dies allerdings eher zutreffen. Aktuell sind in Budenheim rund 18 % der Kunden fremdversorgt.

Herr Gräf bittet darum, dass die einzelnen Preiskomponenten für die Kunden außerhalb der Grundversorgung zu mindestens informativ dem VR dargestellt werden.

Sodann wird der Drucksache 13-2023 mit der geänderten Anlage 2 neu einstimmig ohne Enthaltung zugestimmt.

Zu TOP 5

Landesgesetz zur Ausführung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI);

Beschlussfassung über die Verwendung der Fördermittel des Landes (11-2023)

Herr Hinz ruft die Drucksache 11-2023 (Anlage 5 n.i.O.) auf. Es wird mitgeteilt, dass die Fördermittel grundsätzlich für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung genutzt werden sollen. Sofern absehbar Mittel darüber hinaus zu Verfügung stehen sollten, wird ein Förderprogramm „Weiße Ware“ aufgelegt. Aus der Diskussion bleibt festzuhalten, dass ein solches Förderprogramm einerseits mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden ist, andererseits nicht zielgruppenorientiert ausgestaltet werden kann.

Der Drucksache wird einstimmig ohne Enthaltung zugestimmt (nicht abschließend).

Zu TOP 6

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu TOP 7

Verschiedenes

Herr Gräf erbittet Informationen zu Strompreisbremse, da nach seinem Kenntnisstand diese bis Ende April 2024 verlängert werden soll.

Hinweis der Verwaltung: Die Bundesregierung hat eine Verordnung zur Verlängerung der Strompreisbremse über den 31.12.2023 bis zum 30.04.2024 beschlossen. Dieser

Verordnung muss einerseits der Bundestag zustimmen, andererseits ist auch die beihilferechtliche Zustimmung der EU notwendig.

Seitens von Herrn Weil wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren edv-gestützt abläuft. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, bedingt durch die kurze Vorlaufzeit für die Programmierung, läuft dies ohne weitere Schwierigkeiten. Über die Höhe der geplanten Verlängerung der Strompreisbremse liegen noch keine Informationen vor. Sollte diese weiterhin bei 40 ct/kWh liegen, ist diese aufgrund der heute beschlossenen Stromtarife für das Jahr 2024 für die Kunden der Gemeindewerke obsolet.

Es ist 18.42 Uhr, nachdem die Nichtöffentlichkeit hergestellt ist, wird die Sitzung fortgeführt.